



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12483-Collective-bargaining-agreements-for-self-employed-scope-of-application-EU-competition-rules>

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Rechte von Plattformmitarbeiterinnen zu stärken. Vor dem Hintergrund eines EU-D-S handelt es sich bei der Regulierung um einen Teilaspekt des Problems. Aus einem ganzheitlichen Blick ist zuerst die Frage zu klären, welche Veränderungen durch eine grundsätzlich neue digitale Situation entstanden sind. Wenn Veränderungen aus dem Blickwinkel der vordigitalen Gesellschaft nur deshalb entstanden sind, weil Unternehmen in einer Goldgräberstimmung sich in rechtsfreien Räumen ausbreiten konnten, dann ist erst einmal zu untersuchen, in wie weit es nicht Aufgabe der EU ist, eine der vordigitalen Gesellschaft entsprechende digitale Lösung anzubieten. Dabei geht es nicht darum, in die Unternehmerautonomie einzugreifen. Vielmehr ist die Situation vergleichbar mit Straßen, bei denen es auch bis auf einige Ausnahmen unüblich ist, diese privat zu bauen, um für die Durchfahrt Miete erheben zu können.

Plattformen sind in der vordigitalen Gesellschaft vergleichbar mit gedruckten Branchenverzeichnissen. Die wesentliche Leistung eines Branchenverzeichnisses besteht darin, eine Gruppe von Anbietern in einem Buch zu sammeln, zu drucken und interessierten Kunden zur Verfügung zu stellen. Für diesen nicht unerheblichen Aufwand erhebt das Branchenverzeichnis entweder beim Anbieter oder beim Kunden einen Aufschlag, über welchen es seine Kosten deckt und den Unternehmensgewinn erzielt.

Tatsächlich können viele Anbieter im Digitalen nicht bestehen, wenn sie nicht bei den wenigen vorhandenen Torwächtern und Spezialplattformen eine Anzeige schalten. Wenn es sich um Spezialisten handelt, kann dies auch für Solo-Selbständige gelten. In solchen Monopolen steht die Wertschöpfung in keinem Verhältnis zu der erbrachten Leistung.

Lösungsvorschlag vor dem Hintergrund einer Digitalisierungs-Gesamtstrategie:

Bei den von der Kommission vorgeschlagenen Optionen präferiert GISAD zur Option 4. Alle Solo-Selbständigen sollten die Möglichkeit bekommen, ihre Arbeitsbedingungen gemeinsam zu verhandeln.

Tatsächlich ist es heute mit wenig Aufwand und Kosten möglich, jedem Bürger die Möglichkeit im Internet zu geben, sich online selbst darzustellen, selbst in einem Kategoriensystem einzuordnen und so von an seiner Dienstleistung Interessierten gefunden zu werden. In einem EU-D-S könnte dieses einfache Matching kostenlos sein. Der Anbieter könnte zusätzlich entscheiden, ob er seine Arbeitskraft anonym oder mit Namen anbieten will. Trotzdem wäre im Streitfall und nach richterlicher Verfügung jederzeit das Aufheben der Anonymität möglich. Die EU Kommission müsste so etwas wie ein Grundrecht auf ein Angebot von Dienstleistungen im EU-D-S festlegen. Der Markt würde sich in der Weise neu regeln, dass Plattformen in ihre Geschäftsmodelle intelligente Mehrwerte einbauen, die ihre Aufschläge rechtfertigen.

Um Daten zu veredeln und damit Wertschöpfung generieren zu können, sind personalisierte Daten in den meisten Fällen nicht notwendig. Er sollte deshalb für Anbieter möglich sein, sich datensparsam in einer Plattform einzutragen. Einen Anbieter, der trotz Anonymität zuverlässig zur Verfügung steht, ist genauso gut einzusetzen. Auch anonym mit eindeutigen Merkmal kann eine Plattform eine für sie wertige Angebotsdatenbank anlegen. Allerdings fällt die Abhängigkeit des Solo-Selbständigen weg. Die Plattform weiß nicht, in welchen weiteren Portalen ein Solo-Selbständiger seine Dienste anbietet. Das einzige, was zählt, ist die von ihm erbrachte Qualität im Verhältnis zur Vergütung.

Über ein eindeutiges anonymes Merkmal ist es im EU-D-S ebenfalls möglich, einen Solo-Selbständigen einem Gerichtsstand des gewöhnlichen Arbeitsorts zuzuordnen.

Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen zu weiteren EU-Initiativen unter <http://gisad.eu/statements/>.